

22.1 – Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern,
Wohnungsbauförderung

09.02.2021

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Gremienbesetzung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) Ergänzungswahl für den Aufsichtsrat; Vertreter/in des Rhein-Sieg-Kreises in der Nachfolge für die Stadt Bonn
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises schlägt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vor,

Herrn Kreistagsabgeordneten Marcus Kitz

als Aufsichtsratsmitglied der Stadt Bonn, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 0,59 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Köln (mit 31,12 %), die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW (mit jeweils 30,94 %), die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 6,06 %) sowie der Rheinisch-Bergische Kreis (mit 0,35 %).

Den Gesellschaftern Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn steht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FKB (GesV-FKB) ein gemeinsamer Aufsichtsratssitz zu, der im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren jeweils von einem/r Vertreter*in den vorgenannten Gebietskörperschaften besetzt wird. Das jeweilige Aufsichtsratsmitglied wird von der Gesellschafterversammlung der FKB bestellt; eine Vertretungsregelung ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Derzeit wird der Aufsichtsratssitz von der Bundesstadt Bonn besetzt. Nach § 7 Abs. 2 GV-FKB endet die Amtszeit mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Dies geschieht in der Gesellschafterversammlung der FKB im Juni 2021.

Turnusmäßig stellt der Rhein-Sieg-Kreis für die nächsten zwei Jahre den /die Vertreter*in der drei genannten Gesellschafter. Der Gesellschafterversammlung der FKB ist das Mitglied vorzuschla-

gen, das den Rhein-Sieg-Kreis – und die beiden anderen Gesellschafter - ab Juni 2021 im Aufsichtsrat der FKB vertreten soll.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Soweit nur ein Vertreter zu wählen bzw. vorzuschlagen ist, findet das Verfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW Anwendung. Danach werden Wahlen grundsätzlich durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Mit Antrag vom 02.02.2021 (vgl. **Anhang**) hat die CDU-Kreistagsfraktion die Bestellung des Kreistagsabgeordneten Marcus Kitz als Aufsichtsratsmitglied der Bundesstadt Bonn, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vorgeschlagen.



(Landrat)

Anhang:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.02.2021

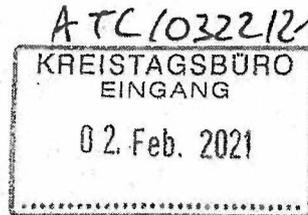


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

02.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Antrag

Besetzung von Gremien; hier: Wahlvorschlag Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Besetzung des Aufsichtsratsmandates der Flughafen Köln/Bonn GmbH folgenden Personalvorschlag zu beschließen:

Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH: Marcus Kitz

Erläuterung:

Im Zuge des Rotationsverfahrens der Gesellschafter ist der Rhein-Sieg-Kreis nach Ablauf des laufenden Turnus wieder berechtigt einen Personalvorschlag für die Besetzung des Aufsichtsratsmandates zu unterbreiten. Das bestehende Mandat rotiert im zweijährigen Turnus zwischen den drei Gesellschaftern und endet mit der im Juni 2021 stattfindenden Gesellschafterversammlung.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Torsten Bieber